



---

---

**Neudruck**

**Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

**60. Sitzung (öffentlich)**

4. Mai 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:05 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Petra Tschanter

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den TOP 1 nach TOP 6 aufzurufen, da noch nicht alle Sachverständigen anwesend sind.

**1 Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.**

**5**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/11318 (Neudruck)

Zuziehung von Sachverständigen zu den Hochschul- und Wissenschaftsteilen der Anträge

*(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)*

**2 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW) 20**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10380

Ausschussprotokoll 16/1189  
Vorlage 16/3791

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt dem Innenausschuss mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung von FDP und Piraten, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

**3 Urteil des Bundesverfassungsgerichts sofort umsetzen. Akkreditierung rechtssicher gestalten und staatliche Verantwortung für die Hochschulen endlich wahrnehmen 23**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/11690

Der Ausschuss wird im dritten oder vierten Quartal ein Sachverständigengespräch oder eine Anhörung – unter Ausschluss des Themenbereichs Hochschulräte – durchführen.

**4 Wirtschaftspolitische Kehrtwende endlich einleiten – Zukunftschancen für den Produktionsstandort Nordrhein-Westfalen sichern, Wohlstand und Wachstum stärken, Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen 24**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/11222 – Neudruck

Der mitberatende Ausschuss für Innovation, Wirtschaft und Forschung wird sich an der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk beschlossenen öffentlichen Anhörung am 7. September 2016 nachrichtlich beteiligen.

- 5 Überfüllte Hörsäle in Köln und NRW – werden alle Brandschutzbestimmungen an den NRW-Hochschulen eingehalten? 25**  
Bericht der Landesregierung
- 6 Onlinetool „Studifinder“ 26**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3903
- 7 Nicht besetzte Studienplätze örtlich zulassungsbeschränkter Studiengänge 29**  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3908
- 8 Verschiedenes 30**
- a) Der Ausschuss beschließt folgende Sitzungen:
31. Mai 2016, 13 Uhr, außerplanmäßige Sitzung, Abschlussberatung „Integrationsplan NRW“ Drucksache 16/11229
1. Juni 2016, 16 Uhr, Anhörung und anschließend Beratungssitzung
- b) Der Ausschuss wird nach Verabschiedung der neuen Forschungsstrategie des Kernzentrums Jülich durch den Aufsichtsrat den Vorstandsvorsitzenden Professor Dr. Marquardt zu einem Gespräch einladen. 30
- c) Der Ausschuss kommt überein, eine eineinhalbtägige Informationsreise nach Brüssel oder Berlin in Aussicht zu nehmen. 30



## 2 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10380

Ausschussprotokoll 16/1189  
Vorlage 16/3791

– abschließende Beratung und Abstimmung –

**Vorsitzender Arndt Klocke** teilt mit, der Innenausschuss habe am 7. März 2016 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Das Protokoll liege als Ausschussprotokoll 16/1189 vor. Mit der Vorlage 16/3791 sei eine Übersicht mit den Vorschlägen der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände, die bisher keine Berücksichtigung im Gesetzentwurf gefunden hätten, mit einer Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 94 LBG zur Verfügung gestellt worden.

**Heike Gebhard (SPD)** merkt an, die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf sei ausführlich gewesen. Das liege auch daran, dass viele Fachbereiche betroffen seien. Sie kündigt an, Änderungsanträge einzubringen. Diese tangierten aber nicht den Hochschulbereich. Deshalb stehe einem positiven Votum zu diesem Gesetzentwurf in dieser Sitzung nichts im Wege.

Wichtig für alle Bereiche sei, einen großen Schritt nach vorn zu tun. Das betreffe beispielsweise die Verankerung des Gesundheitsmanagements im öffentlichen Dienst. Die bisherigen Bemühungen erhielten durch die Verankerung im Gesetz eine neue Qualität. Damit sei Nordrhein-Westfalen bundesweit wegweisend.

Das gleiche gelte für die verbindliche Festschreibung von Personalmanagementkonzepten. Hierbei handele es sich um ein wichtiges Instrument.

In der Anhörung sei strittig diskutiert worden, wie man Gleichstellung in Behörden realisiere. Niemand bestreite, dass es im öffentlichen Dienst große Defizite gebe. Selbst in Bereichen, in denen in der Breite viele Frauen vorhanden sind, spiegele sich dies in den höheren Ebenen nicht wider. Diskutiert worden sei, ob der in dem Gesetzentwurf vorliegende Vorschlag geeignet sei, die Situation zu verändern. Ihre Fraktion wolle, solange es keinen besseren Vorschlag gebe, daran festhalten, um ein politisch ein Zeichen zu setzen und ein Signal in die Gesellschaft zu geben.

Die Anhörung habe zum Hochschulbereich keine neuen Erkenntnisse erbracht, die sie dazu veranlassten, in diesem Ausschuss Änderungen vorzuschlagen.

Vor diesem Hintergrund beantrage sie, ein positives Votum an den federführenden Innenausschuss abzugeben.

**Dr. Stefan Berger (CDU)** vertritt die Ansicht, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf liege der erwartete große Wurf für eine Änderung des Dienstrechtes in Nordrhein-Westfalen, der einen Aufbruch hätte bringen können, nicht vor.

Er weist darauf hin, dass mit einzelnen Dienststufen Besoldungsfragen verbunden seien. Im Wissenschaftsbereich hätte eine flexiblere Regelung vorgesehen werden können.

Grundsätzlich wäre die Frage der Besoldung im Vergleich mit anderen Bundesländern zu diskutieren gewesen.

Es fehle der Bereich der Flexibilisierung, der einen leichteren Wechsel von der Privatwirtschaft in den öffentlichen Dienst und umgekehrt ermögliche.

Einige Punkte seien unzureichend geregelt. Deshalb lehne seine Fraktion der Gesetzentwurf ab.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** führt aus, im Dienstrechtsmodernisierungsgesetz gehe es vor allem um drei Aspekte, erstens die Regelung für eine Einstellungshöchstaltersgrenze für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, zweitens die Erweiterung der Möglichkeiten für einen Tenure Track und drittens die Einführung einer neuen Personalkategorie Hochschuldozentin/Hochschuldozent beziehungsweise Lecturer.

Den Universitäten werde die Möglichkeit dieser neuen Personalkategorien eröffnet, um besonders hohe Belastungen im Lehrbereich auffangen zu können. Darüber würden die Fachhochschulen nicht vergessen werden. Über neue Karrierewege an den Fachhochschulen müsse noch an anderer Stelle diskutiert werden.

Vor diesem Hintergrund stimme ihre Fraktion dem Gesetzentwurf zu. Sie weise aber auch darauf hin, dass im federführenden Innenausschuss über weitere Aspekte und Änderungen beraten werden werde.

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN)** entschuldigt zunächst seinen Fraktionskollegen Oliver Bayer, der sich als Vorsitzender der Enquetekommission FINÖPNV zurzeit auf Reisen befinde.

Er greift sodann aus der Anhörung den Aspekt der erneuten Unterteilung zwischen den Hochschultypen heraus und zitiert Ausführungen von Professor Dr. Thomas Stelzer-Rothe:

„Wenn Sie daran denken, dass Fachhochschulprofessorinnen und -professoren einer Lehrbelastung von 18 SWS unterliegen und insbesondere Universitäten einen Lecturer mit 13 SWS einsetzen, der, wenn ich mich recht entsinne, was den Wortlaut betrifft, davon auch noch ein Drittel für die Forschung aufwenden kann, dann ist das natürlich für die Fachhochschulen – etwas ironisch ausgedrückt – eine ausgesprochen interessante Perspektive. Wenn Sie für die Fachhochschulen 18 SWS definieren und für den Lecturer 13 SWS, ist das hochschulpolitisch hochproblematisch.“

Seine Fraktion sehe das ähnlich.

Auch die Unterscheidung beim akademischen Mittelbau, den es in anderen EU-Staaten vergleichbar nicht gebe, sei willkürlich. Daueraufgaben in der Lehre müssten durch Dauerstellen und nicht durch Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben oder Lecturer abgedeckt werden.

Im Übrigen vertrete er die Auffassung, dass das Hochschulpersonal in den Landesdienst gehöre.

**Angela Freimuth (FDP)** sagt, einige Aspekte in dem vorliegenden Gesetzentwurf würden von Ihrer Fraktion wohlwollend und zustimmend begleitet, insbesondere Tenure Track. Gleichwohl seien nicht alle Vorschriften zu ihrer Zufriedenheit gestaltet. Sie kündigt Stimmenthaltung an.

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt dem Innenausschuss mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung von FDP und Piraten, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

